

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2019-02-12

Dezernat: II / Jugend, Soziales und
Kultur
Bearbeiter/in: Ruhl, Andreas
Telefon: (0385) 5 45 21 03

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

01714/2019

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Finanzen
Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Teilnahme am Bundesprogramm „Bildung integriert,“

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt eine Teilnahme am Bundesprogramm „Bildung integriert“

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

1.1 Ausgangssituation / Beschlusslage

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 11.12.2017 beschlossen, dass Schwerin sich um die Teilnahme am Bundesprogramm „Bildung integriert“ bewirbt (Drs. 01241/2017). Das wurde mit der Bedingung verbunden, „dass die Umsetzung haushaltsneutral dargestellt wird.“

Die erforderlichen Unterlagen wurden von der Verwaltung fristgerecht zum 31.12.2017 erstellt und beim Bundesministerium für Bildung und Forschung eingereicht. In einem aufwendigen Verfahren wurden mit dem Programm-betreuenden Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) über ein Jahr Ziele, Arbeitspakete, Zeitpläne, Meilensteine, Entwicklungsbedarfe und finanzielle Aspekte entwickelt. Überdies wurden für den Stellenplan 2019/2020 zwei Stellen aufgenommen (S. 5, 11, 59, 183; bei 80-prozentiger Refinanzierung).

Im Januar 2019 erhielt die Stadt schließlich einen Fördermittelbescheid. Darin wird der Stadt eine finanzielle Förderung in Höhe von insgesamt 291.780 € gewährt. Über die Förderung in 'Bildung integriert' stehen u. a. Personalmittel für eine/n Bildungsmanager/in und eine Stelle für Bildungsmonitoring sowie Mittel für Dienstreisen zur Verfügung. Die Summe würde anteilig über drei Jahre ausgekehrt. Der Eigenanteil betrüge 72.945 € (ebenfalls verteilt auf drei Jahre).

Da es sich im Sinne des Haushaltsrechtes beim Eigenanteil um eine freiwillige Aufwendung handelt, ist die Bedingung angesichts der Finanzlage der Stadt nachvollziehbar.

1.2 Veränderung von Rahmenbedingungen und -daten

Seit der Beschlussfassung haben sich allerdings wichtige Rahmenbedingungen verändert oder sind durch Analysen deutlicher herausgestellt worden:

- Das umfasst insbesondere die Veröffentlichung der so genannten Segregationsstudie, in der Schwerin in Sachen sozialer Ungleichverteilung in nahezu allen Kategorien (negative) Spitzenplätze aufweist.¹
- Schwerin verzeichnet mittlerweile den höchsten Anteil von Menschen mit dem Hintergrund Flucht und Asyl in Mecklenburg-Vorpommern.
- Die Landeshauptstadt weist deutlich erhöhte Quoten bei der Kinderarmut auf.
- Auch der jüngst beschlossene Haushalt 2019/2020 ist durch steigende Soziallasten gekennzeichnet.

1.3 Bildung als Lösungsansatz

Bildung spielt bei Handlungsoptionen und Lösungsansätzen eine zentrale Rolle.

a) Bildung auf kommunaler Ebene allgemein

Bildung auf kommunaler Ebene ist heute nicht mehr nur noch auf Schulen, Kindertagesstätten, Bibliotheken oder die Volkshochschule zu reduzieren. Vielmehr findet Bildung in einem Netzwerk aus Schule, Jugend- und Freizeitangeboten, Familie und Stadtumfeld statt. Mithin sind hier auch frühkindliche Bildung, Familienbildung und Elternarbeit, Aus- und Weiterbildung, Seniorenbildung, Schulsozialarbeit ebenso wie kulturelle Bildung oder Demokratieerziehung zu subsumieren.

Auch deshalb fordert der Deutsche Städtetag bereits seit Jahren, dass auf kommunaler Ebene „ein dauerhaftes Bildungsmanagement sowie ein Bildungsmonitoring vor Ort etabliert“ werden.²

Wobei Bildungsmanagements als Motor der Bildungsarbeit vor Ort und Bindeglied zwischen allen Beteiligten³ verstanden werden kann. Monitoring kommt als Steuerungsunterstützung im Zuge der Analyse, des Beobachtungsprozesses und während der Evaluierung zum Einsatz. Wesentliche Grundlage ist ein datenbasierter Befund über die spezifische Situation der jeweiligen Bildungslandschaft.

b) Bildung als Ansatz für spezifische Schweriner Problemlösungen

In den Anhörungen zur Segregationsstudie (u. a. mit dem Verfasser der „Segregationsstudie“, Prof. Dr. Helbig, im BSS) wurde explizit auf den Faktor Bildung hingewiesen. Auch der Umgang mit sozial besonders belasteten Ortsteilen könnte hier einbezogen werden.⁴

¹ Studie des Wissenschaftszentrums für Sozialforschung Berlin: Wie brüchig ist die soziale Architektur unserer Städte? Berlin, Mai 2018

² Münchner Erklärung des Deutschen Städtetages anlässlich des Kongresses „Bildung gemeinsam verantworten“ (2012)
(http://www.staedtetag.de/imperia/md/content/dst/muenchner_erklaerung_2012_final.pdf;
abgerufen am 15.01.2019)

³ Bildung gemeinsam gestalten - Leitfaden für ein datenbasiertes kommunales Bildungsmanagement. Herausgeber: Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, Bonn 2015

⁴ Dabei könnten Ansätze, wie der erste Münchener Bildungsbericht aufgegriffen werden, der besonders die Situation in benachteiligten Stadtquartieren in den Blick nimmt (erstellt in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Institut für Urbanistik).

Auch ist Bildung ein wesentlicher Schlüssel zur Integration. Die Programmteilnahme wäre in Verbindung mit dem in Schwerin laufenden Programm „Bildungskoordination für neu Zugewanderte“ ein weiterer Baustein in der Integrationsarbeit der Landeshauptstadt. Überdies könnte das angelaufene Projekt "Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung" gut eingebunden werden.

Erste Expertenbefragungen für das von der Stadtvertretung beschlossene Forum Kinderarmut haben ebenfalls ergeben, dass Bildung ein maßgebliches Instrument zur Linderung der Folgen von Kinderarmut darstellt. Das ist auch bundesweit unumstritten.⁵

So betrachtet ist eine gut ausgestattete Bildungslandschaft auch ein wichtiger Standortvorteil und mit Blick auf langfristig demografische Schrumpfungsprozesse sowie dem sich abzeichnenden Fachkräftemangel ein wichtiger Zukunftsfaktor für Schwerin. Kommunen, wie die Stadt Rostock oder der Landkreis Ludwigslust-Parchim nehmen bereits am Bundesprogramm „Bildung integriert“ teil. Durch eine Schweriner Beteiligung könnte auch die aktive Anbindung an Bundes- bzw. Landestrends gewährleistet werden.

1.4 Haushaltsauswirkungen

Ein über zumindest drei Jahre laufendes Bildungsmanagement in Verbindung mit dem entsprechenden Monitoring würde mittel- bis langfristig sicherlich finanzielle Wirkungen zeigen. Konkrete Auswirkungen und Optimierungen wären insbesondere in folgenden Handlungsfeldern zu erwarten:

- Mittel- bis langfristige Reduzierung von Transferleistungen bzw. Sozialleistungen durch Erhöhung des Bildungsniveaus,⁶
- Optimierung der Familienbildung im Sinne des § 16 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII,⁷
- Optimierung der Schulentwicklungs- und der Kitabedarfsplanung,
- Optimierung der Angebote der Volkshochschule, beispielsweise mit dem Ziel der Steigerung der Quoten bei Schulabschlüssen.

Eine konkrete Bezifferung von finanziellen Effekten lässt sich jedoch nicht seriös darstellen. Das entspricht auch dem Ergebnis einer Abfrage unter anderen am Programm teilnehmenden Kommunen.

So betrachtet ist aber auch keine „haushaltsneutrale“ Darstellung möglich.

Etwas anderes würde nur gelten, wenn der städtische Eigenanteil unmittelbar refinanziert werden könnte. Dazu sind Fördermittel beim Land beantragt worden (im Rahmen so genannter Leuchtturm-Projekte). Entscheidungen hierzu stehen aus, sind aber auch nur bedingt erfolversprechend.

⁵ So zum Beispiel auch der Deutsche Städtetag in der Münchener Erklärung von 2012. (a.a.O.) Vgl. auch Veröffentlichungen der Bundeszentrale für politische Bildung (beispielsweise „Wege aus der Kinderarmut“, <http://www.bpb.de/apuz/29683/wege-aus-der-kinderarmut>; abgerufen am 22.12.2018. So im Ergebnis auch die Bertelsmann-Stiftung: Verglichen mit Kindern in gesicherten Einkommensverhältnissen ist die Bildungsbiografie armer Kinder „deutlich belasteter“. (<https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/unsere-projekte/familie-und-bildung-politik-vom-kind-aus-denken/projektnachrichten/kinderarmut-beeintraechtigt-chancen-fuer-das-ganze-leben/>; abgerufen am 28.12.2018)

⁶ Vgl. z. B. die Münchner Erklärung des Deutschen Städtetages: Frühzeitige und individuelle Förderung trägt nachhaltig dazu bei, Armut und Sozialkosten zu vermeiden.“ (a.a.O.)

⁷ „Angebote der Familienbildung, die auf Bedürfnisse und Interessen sowie auf Erfahrungen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen eingehen, die Familien in ihrer Gesundheitskompetenz stärken, die Familie zur Mitarbeit in Erziehungseinrichtungen und in Formen der Selbst- und Nachbarschaftshilfe besser befähigen sowie junge Menschen auf Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern vorbereiten, ...“

1.5 Fazit

Eine Teilnahme am Programm „Bildung integriert“, welches zu 80 % vom Bund gefördert wird, würde Schwerin in vielen Aspekten maßgebliche Impulse geben können. Impulse, die gerade auch in problematischen Zusammenhängen mit der sozio-ökonomischen Infrastruktur wichtig wären.

Vor diesem Hintergrund wird von der Verwaltung die Teilnahme an dem Programm befürwortet, auch ohne dass eine haushaltsneutrale Darstellung mit konkreten €-Beträgen dargestellt werden kann.

2. Notwendigkeit

Siehe Begründung

3. Alternativen

Verzicht auf eine Teilnahme

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Siehe Begründung

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Keine

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

Ja, siehe Begründung

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

Eine Teilnahme wäre mit Eigenanteilen von insgesamt ca. 72.945 € verbunden (verteilt auf die Haushaltsjahre 2019–2022).

Die Deckung dafür soll 2019/2020 durch Minderaufwendungen im Personalkostenbudget erfolgen (ca. 36.500 €). Für die Jahre 2021 und 2022 wären die Restanteile im Haushalt zu berücksichtigen.

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes (inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

Siehe Begründung

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

keine

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister